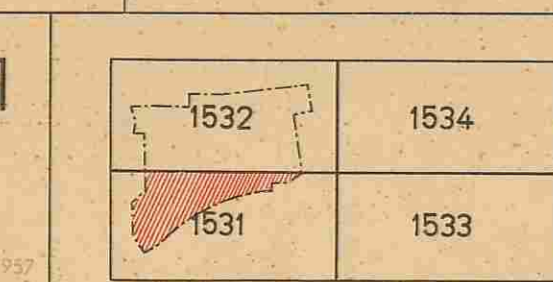




Stadt Essen 1531
 Gemarkung Werden
 Flur 13
 Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 6.11.1961

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

- vorhandener Zustand = schwarz
- neuer Zustand = rot
- Flurstücksgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
- Fluchtlinie
- Flucht u. Baulinie
- Baulinie

Geschözzahlen

- III Geschözzahl vorhandener Gebäude, auch bei Neubau verbindlich
- Geschözzahl neuer Gebäude
- II III abgeänderte Geschözzahl vorhandener Gebäude
- III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschö

Nutzungsart und Baugebungsweise

- Wohnnutzung
- Gewerbl. Nutzung
- Gemischte Nutzung
- Baugebietsabgrenzung
- Öffentl. Nutzung
- Garagen
- Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Nichtöffentliche Verkehrsflächen
- Dauerkleingärten
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahnachse
- Weitere Signaturen siehe Kataster-Vorschriften

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan
Brückstraße-Porthofplatz-Kellerstraße
 mit Begründung einschl. textlichem Teil
Nr. 206

Essen, den 16. November 1961
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 23.11.61 aufgestellt.
 Essen, den 24. November 1961
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 2. Juli 1962 bis 2. Juli 1962 öffentlich ausgelegt.
 Essen, den 7. Juli 1962
 Der Oberstadtdirektor
 techn. Stadtbauinspektor

Überprüft gemäß §§ 1 Abs. 3 und 189 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 3.5.1920 (29.7.1929).
 Durch diesen Bebauungsplan werden Verbandszonen beseitigt. Die Zustimmung und die glückliche Ausrufung des Verbandsausschusses zu diesem Bebauungsplan - betr. Kaufstufen - vom 2. Juli 1962 liegt vor.
 Essen, den 24. Juli 1962
 Der Verbandsdirektor
 Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
 Baudirektor

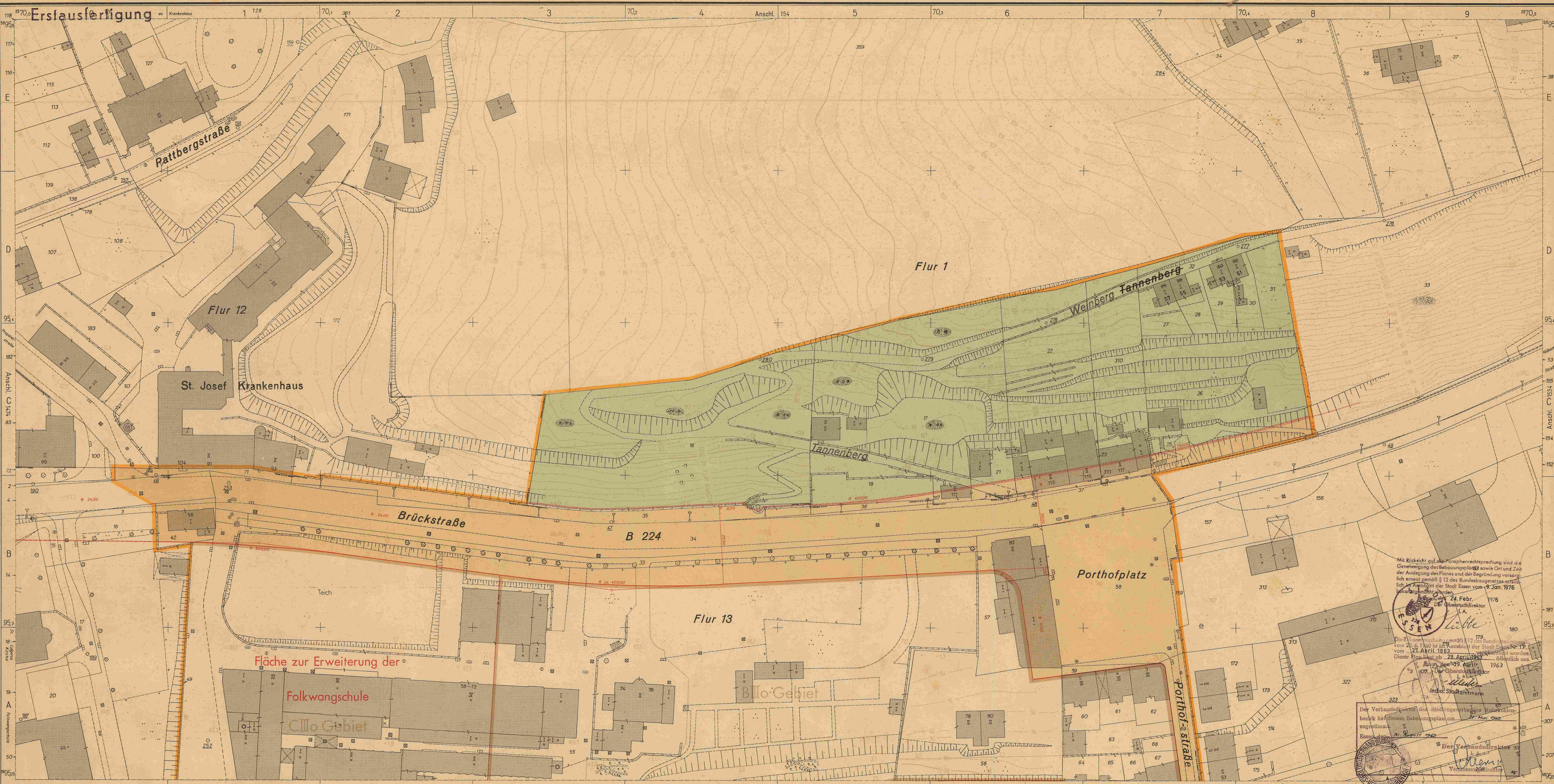
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 17. Juli 1962 genehmigt worden.
 Essen, den 18. Juli 1962
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 23. August 1962 genehmigt worden.
 Essen, den 23. August 1962
 Landesbaubehörde Ruhr
 Oberregierungs- und -baudirektor

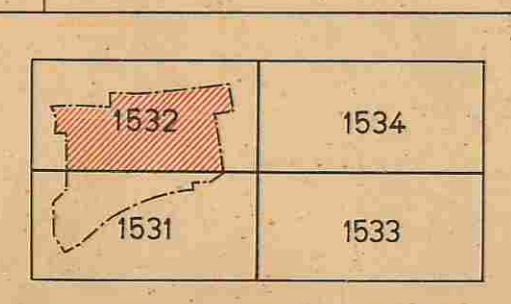
Dieser Plan hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 23. August 1962 bis 23. August 1962 öffentlich ausgelegt.
 Essen, den 23. August 1962
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Nr. 150 steht auf der Parzellennachrichtungsliste sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Zustimmung der Ausübung des Planes und der Abgrenzung vorseitig. Dieser Plan hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 27. April 1963 genehmigt worden.
 Essen, den 29. April 1963
 Der Oberstadtdirektor
 techn. Stadtbauinspektor

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Bebauungsplan am 21. März 1962 zugestimmt.
 Essen, den 21. August 1962.
 Der Verbandsdirektor
 Vermessungsdirektor



Stadt Essen 1532
 Gemarkung Werden
 Flur 1, 13
 Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 6.11.1961

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Fluchtlinien und Grenzen

- vorhandener Zustand = schwarz
- neuer Zustand = rot
- Flurstücksgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
- Fluchtlinie
- Flucht u. Baulinie
- Baulinie

Geschoszzahlen

- III Geschosshöhe vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
- II Geschosshöhe neuer Gebäude
- II II abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude
- III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschos

Nutzungsart und Bauweise

- Wohnnutzung
- Gemischte Nutzung
- Baugebietsabgrenzung
- Gewerbl. Nutzung
- Öffentl. Nutzung
- Garagen

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Nachöffentliche Verkehrsflächen
- Dauerkleingärten
- Sondernutzung
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleitsachse
- Weitere Signaturen siehe Kataster-vorschriften

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan
Brückstraße-Porthofplatz-Kellerstraße
 mit Begründung einschl. textlichem Teil
Nr. 206

Essen, den 16. November 1961
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 23. 11. 61. aufgestellt.
 Essen, den 24. November 1961
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 7. Mai 1962 bis 6. Juli 1962 öffentlich ausgelegt.
 Essen, den 7. Juli 1962
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Überprüft gemäß § 1 Abs. 3 und § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920/29. 7. 1929.
 Durch diesen Bebauungsplan werden Verbandsabstände berührt. Die Zustimmung und die gütliche Auserlegung des Verbandsausschusses zu diesem Bebauungsplan betr. Baustufen - vom 5. Juli 1962 liegt vor.
 Essen, den 24. Juli 1962
 Der Verbandsdirektor
 Begeleitungsabstandes Ruhrkohlenbezirk

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 17. Juli 1962 aufgestellt worden.
 Essen, den 18. Juli 1962
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 3. 11. 62 genehmigt worden.
 Essen, den 3. 11. 1962
 Landesbaubehörde Ruhr

Dieser Plan hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 17. Juli 1962 bis 17. Juli 1962 öffentlich ausgelegt.
 Essen, den 17. Juli 1962
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtssprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplans sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorzugsweise in der Amtsblatt der Stadt Essen veröffentlicht. Dieser Plan hat ab 28. April 1962 öffentlich aus-
 Essen, den 24. Febr. 1976
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 172 vom 12. April 1962 veröffentlicht worden.
 Essen, den 29. April 1963
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 27. Mai 1962 zugestimmt.
 Essen, den 27. Mai 1962
 Der Verbandsdirektor
 I. A.